

Betreff: 2019-07-18 - Ihr Schreiben vom heutigen Tage

Von: <Buergerdialog@im.nrw.de>

Datum: 18.07.2019, 15:26

An: <erasmus54@gmx.de>

Sehr geehrte Frau Blum,

alle Dienststellen sind auch telefonisch oder per Mail zu erreichen. Die Kontaktdaten können Sie unter <https://polizei.nrw/artikel/polizei-vor-ort> abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jennifer Erxleben

Politische Koordination
- Bürgerdialog -
Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62 - 80
40217 Düsseldorf
E-Mail: buergerdialog@im.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Erasmus [mailto:erasmus54@gmx.de]

Gesendet: Donnerstag, 18. Juli 2019 12:21

An: ZF IM Bürgerdialog (IM)

Betreff: 2019-07-18 - RA - Ihre Schreiben vom 14.07.2019 --> Kontakte Polizeibehörden/Link aus TB schicken

Kurzantwort - EILBEDARF -- SOS SOS SOS --

Danke für ihre Antwort, die Beschwerde mit Dokumenten ist gleichzeitig auch an die Polizeiwache

Märkischer Kreis, sowie Menden Iserlohn und andere Wachen gesendet worden.

Allerdings ist das nur per Fax möglich, eine Mailadresse des diensthabenden Leiters war nicht zu

finden und wurde auch auf Nachfrage nicht herausgegeben.

Dieses ist jedoch erforderlich da ich dem Diensthabenden wichtige

Dokumente zugänglich

machen muss zu seiner umfassenden Information.

Ich befinde mich in existenzieller Notlage, mein gesamter Haushalt

befindet sich seit 8.7.19

nach der illegalen Maßnahme nicht mehr in meinem Zugriff, ich besitze

kein Faxgerät sondern

nur ein Tablet mit dem ich keine Faxe versenden kann, bin nicht mobil

und in einer Notunterkunft.

Bitte übersenden Sie mir eine Email Adresse mit der ich den Leiter der

Wache Menden Herrn
Reinwald erreichen kann.
Ich benötige diese Adresse sofort.
Vielen Dank.
blum katharina

Am 18.07.2019 um 11:23 schrieb Buergerdialog@im.nrw.de:

> Sehr geehrte Frau Blum,

>

> vielen Dank für Ihre Schreiben vom 14.07.2019, die den Bürgerdialog des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht haben. Minister Reul hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

>

> Ich bedauere sehr, dass bei Ihnen der geschilderte Eindruck entstanden ist und versichere ich Ihnen, dass seitens des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen und auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten größter Wert auf angemessenes Verhalten im Dienst gelegt wird. Individuelles Verhalten von Polizeibediensteten im Dienst kann in Zuge einer Beschwerdebearbeitung auf Fehlverhalten überprüft werden.

>

> Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass das Ministerium im Wesentlichen für konzeptionelle und steuernde Aufgaben zuständig ist. Gemäß der Rahmenvorgaben zur Bearbeitung von Beschwerden und Eingaben im Bereich der Polizei ist die Polizeibehörde für die Bearbeitung von Beschwerden und Eingaben zuständig, deren Amtswalter betroffen sind.

> Wenn Sie mit einer Maßnahme der Polizei oder dem Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht einverstanden sind, so können Sie sich mit einer Beschwerde formlos - schriftlich oder mündlich - an die zuständige Polizeibehörde wenden. Ein Verzeichnis finden Sie hier: <https://polizei.nrw/wachenfinder>. Im Rahmen eines qualifizierten Beschwerdemanagements wird Ihrer Beschwerde nachgegangen und Sie erhalten in jedem Fall eine Rückmeldung.

>

> Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden sind formlose Rechtsbehelfe. Sie sind nicht an Fristen und Formen gebunden und haben keine aufschiebende Wirkung.

> Die Beschwerde löst eine Selbstkontrolle der Verwaltung, hier: der Polizei, hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der angegriffenen Amtshandlung oder des Verhaltens aus.

> Die in der Beschwerde enthaltenen Hinweise auf polizeiliche Schwächen sollen identifiziert und als Verbesserungspotenzial genutzt werden.

> Zunächst wird geprüft, ob es sich um ein persönliches Fehlverhalten (Dienstaufsichtsbeschwerde) oder um eine Fehlentscheidung (Fachaufsichtsbeschwerde) handelt. Anschließend werden die erforderlichen Schritte zur Klärung des Sachverhaltes eingeleitet.

>

> In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben, verbleibe ich

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Im Auftrag

> Jennifer Erxleben

>

> -----

> Politische Koordination

> - Bürgerdialog -

> Ministerium des Innern

> des Landes Nordrhein-Westfalen

> Friedrichstraße 62 - 80

> 40217 Düsseldorf
> E-Mail: buergerdialog@im.nrw.de
>
>
>
>
>
>
>
>
>
>
> -----Ursprüngliche Nachricht-----
> Von: Erasmus [mailto:erasmus54@gmx.de]
> Gesendet: Sonntag, 14. Juli 2019 21:22
> An: ZF IM Poststelle (IM); poststelle@im-nrw.de-mail.de; poststelle@im.sec.nrw.de
> Betreff: DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE sofortige Herausgabe meines Handys EXISTENZGEFÄHRDUNG
>
> Sehr geehrter Herr Polizeipräsident,
> Sehr geehrte Polizeibedienstete,
>
> den Termin zu gestern haben Sie verstreichen lassen ohne Reaktion.
> Ich verdeutliche es noch einmal, es geht um meine EXISTENZ, um mein Überleben.
> Ihre Kollegen haben gravierende Straftaten begangen an mir, haben nicht nur ihre Pflichten verletzt sondern ihnen entgegen gehandelt. Strafanzeige wurde bereits gestellt.
> 1.Grundrechteverstoß :
> Sie haben zugelassen dass eine Frau Jasmin Schauer ohne einen Räumungsbeschluss vorzuweisen (auszuhändigen), ja ohne einen solchen zu besitzen, die Räumung eines noch im laufenden Verfahren befindlichen Wohnhauses, in dem laufende Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt Main Bereich Wirtschaftskriminalität gegen den Betreiber des Verfahrens Deutsche Bank anhängig sind, durchgeführt wurden.
> 2.Grundrechteverstoß :
> Sie haben zu verantworten, dass entgegen des durch die Frau Jasmin Schauer privat selbst hergestellten Auftrages ohne richterliche Unterschrift durch Frau Jasmin Schauer ein weiterer Mieter des Wohnhauses, der vorher den Beteiligten bekannt war, unter Protest aus seiner Wohnung gewiesen wurde ohne dass er in dem Auftrag enthalten war.
> 3.Grundrechteverstoß
> Während des Einbruches der Frau Ilic und Frau Jasmin Schauer und eines mir unbekanntem Handwerkers, der die Tat nach Anweisung aus- führte erklärte ich , Frau Katharina Blum, dass ich gerade mit meinem von mir bevollmächtigten Rechtsbeistand telefonieren möchte, durch die Polizei wurde dieses Gespräch mit äusserst brutaler Gewalt gegen mich beendet und das Telefon entrissen.
> Das dringende Gespräch mit meinem Anwalt wurde mir verwehrt !
> 4.Grundrechteverstoß
> Der Vorwurf war, ich hätte gefilmt, was völlig haltlos war und ich hätte auch das Recht innerhalb meiner Wohnung alles zu filmen was ich möchte, insbesondere eine öffentliche Amtshandlung bzw wie in diesem Fall einen vollendeten Einbruch.
> Ohne vorliegen einer Gefährdung, Flucht- oder Verdunkelungsgefahr war weder das brutale Entreissen noch überhaupt die Wegnahme des Handys gerechtfertigt.
> Es erfolgte meine Körperverletzung als Geschädigter Katharina Blum mit Prellungen an Beinen Rumpf Armen Brust und Traumatisierung, am Ende musste ich als Geschädigte nach absperren des Hauses mit dem Fahrrad in die nächste Stadt fahren um eine Notunterkunft zu finden, ohne Telefon ein Ding der Unmöglichkeit.
> Auch ein Anruf bei medizinischem Notfall oder Taxi unmöglich.
> Einfach nur unmenschlich.
> 5.Grundrechteverstoß
> Es lag keine Anzeige der STA oder eine Straftat vor die dazu berechtigte das Handy einzuziehen.
> Es wurde sogar mehrfach angeboten und Appelliert das Handy heraus zu geben weil es EXISTENZIELL LEBENSNOTWENDIG ist.
> Gerade wenn man verletzt , mittellos und obdachlos gleich einem Flüchtling mit einigen Taschen dem Fahrrad

unterwegs sein muss.

> Es wurde von mir angeboten ganz einfach vor Ort zu prüfen oder zu löschen.

>

> Auf dem Handy befinden sich wichtige Adressen von Freunden die hätten helfen können, von öffentlichen Einrichtungen im Notfall, die Daten bei Ämtern und Behörden, aller Schriftverkehr ist ja im geräumten Haus jetzt unter Verschluss.

> Weiterhin befinden sich auf dem Handy meine Bezahl Apps sodass ich nicht mehr in der Lage bin meinen Verpflichtungen nach zu kommen, Geld zu überweisen. Denn auch der häusliche Computer ist meinem Zugriff entzogen worden und zu unrecht in die Verfügung der illegalen Ersteigerin Frau Tatjaa Illic und deren Helfer gelangt.

> Auch die Krankenkarte befindet sich noch im verschlossenen Wohnhaus und ist der Nutzung entzogen.

> Durch die unberechtigte Wegnahme des Handys wurde ich, Katharina Blum bewusst dem bürgerlichen Tod ausgesetzt, kann nichts mehr bezahlen.

> Dem wurde von mir bereits mehrfach widersprochen und Privathaftung erklärt.

>

> Drei Tage nach der Räumung traf ich, Frau Blum in Menden den Leiter der Wache Menden Herrn Reinwald , sprach ihn an auf mein Handy und mir wurde erklärt ich könne es bei Herrn Hoffmann in der Wache Menden abholen.

> Ich ging den weiten Weg zu Fuß bis zur Wache, dort jedoch gab der Herr Hoffmann mir ein Zettelchen und kritzelte darauf einen "Vernehmungstermin" der willkürlich zweieinhalb Wochen später auf den 22.07.2019 um 10 Uhr gesetzt wurde.

> Ich bin fassungslos über die Willkür und Entmenschlichung die hier waltet.

> Es wird hiermit der Termin zur Herausgabe meines Handys aus existenziell lebenswichtigen Gründen gefordert

>

> bis Montag den 15.Juni 2019 18:00 Uhr

>

> Das Handy ist dringend herauszugeben. Es ist EXISTENZIELL WICHTIG.

> Ich lebe zur Zeit nicht mobil in einer Behelfsunterkunft und benötige mein Handy DRINGENDST !!!

>

> gez. Katharina Blum

>